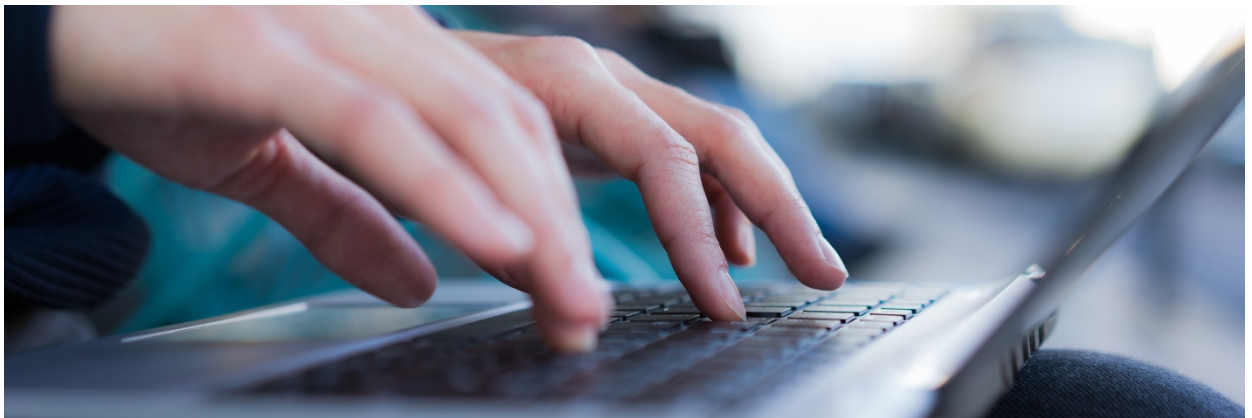


Liebe Standardisierer und Normungsfreunde,

die **DIN 5008 „Schreib- und Gestaltungsregeln für die Text- und Informationsverarbeitung“** ist eine der bekanntesten DIN-Normen, die ihren festen Platz im geschäftlichen Schriftverkehr hat und auf breite Akzeptanz bei Wirtschaftsunternehmen und der öffentlichen Hand stößt. Ende letzten Jahres wurde die Überarbeitung der Norm im NIA-Arbeitsausschuss „Informations- und Textverarbeitung für Büroanwendungen“ beendet. Am 1. März 2020 ist nun die neue Version erschienen.



Quelle: © Racle Fotodesign / Fotolia

Punkt, Punkt, Komma, Strich – Die neue DIN 5008 ist da

Die DIN 5008 trägt durch einfache und verständliche Regeln dazu bei, Texte und Informationen so darzustellen, dass sie sich schnell erfassen lassen und hilft, Schriftstücke zweckmäßig und übersichtlich zu gestalten.

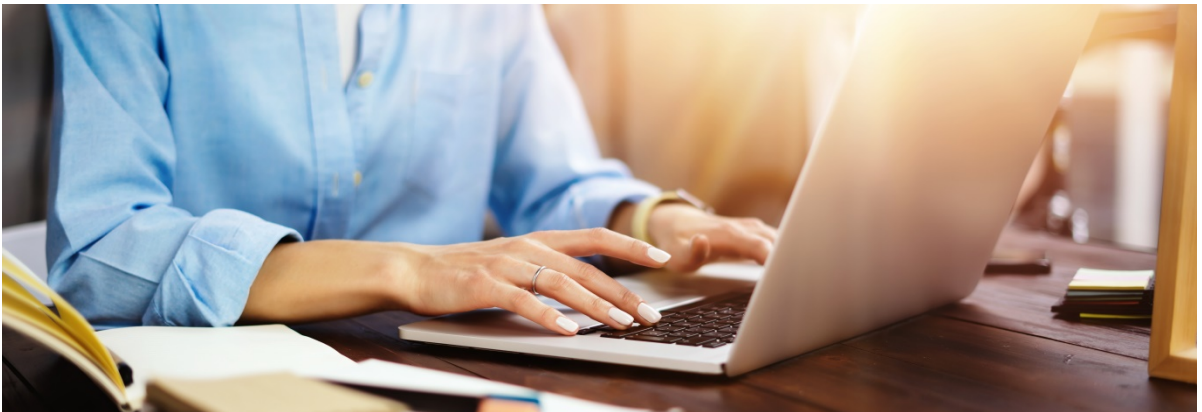
Die Empfehlungen der Norm beziehen sich dabei nicht nur auf den externen Schriftverkehr in Unternehmen und Organisationen, sondern lassen sich auch auf die interne Kommunikation anwenden. Selbstverständlich legt die DIN 5008 nicht fest, was zu schreiben ist, sondern immer nur, wie es sich möglichst verständlich und eindeutig verschriftlichen lässt.

Die Norm wendet sich an einen im Zuge der Digitalisierung immer breiter werdenden Kreis von Anwendern. Zur Zielgruppe gehören in Unternehmen und Organisationen, der Verwaltung, der Wissenschaft oder Verlagen grundsätzlich alle, die mit der Verarbeitung von Texten und Informationen zu tun haben - vom Auszubildenden bis hin zur erfahrenen Office-Kraft. Auch die Bildungsträger verwenden die Norm, so dürfen Auszubildende in den IHK-Prüfungen die unkommentierte Norm als Hilfsmittel verwenden.

DIN 5008 „Schreib- und Gestaltungsregeln für die Text- und Informationsverarbeitung“ (2)

Bei der letzten Aktualisierung der DIN 5008 wurden viele aktuelle Themen und Fragestellungen berücksichtigt und die Norm um zahlreiche neue Inhalte erweitert, die über den Rahmen der reinen Textverarbeitung hinausgehen.

Die DIN 5008 umfasst nicht mehr nur Regeln zu Schreibweisen und Formatierungen in der Textverarbeitung, sondern auch zu anderen Formen der Aufbereitung von Texten, Daten und Zahlen. Hinzugekommen sind beispielsweise Themen wie Präsentationen, Protokolle, Rechnungen, Texte in Tabellenform und Dateiablage. Umfangreiche aktualisierte und erweiterte Anwendungsbeispiele verdeutlichen die aufgestellten Regeln.



Quelle: © SFIO CRACHO / Fotolia

Ergänzt wurden neben Anforderungen an Zahlentabellen in der aktuellen Ausgabe auch Anforderungen zu Texten in Tabellenform. Darunter fallen zum Beispiel Formulare, Checklisten, Rechnungen und Lieferscheine. Zur Gestaltung von Bildschirmpräsentationen und Angaben in Protokollen gibt die DIN 5008 ebenso Hinweise wie zum elektronischen Schriftverkehr per E-Mail oder über vergleichbare Dienste. Darüber hinaus umfasst die überarbeitete Norm nun auch Empfehlungen, unter welchen Ordnerstrukturen und einheitlichen Bezeichnungen sich Dateien ablegen lassen, damit die Dokumente einfach und schnell wiederauffindbar sind. Ein ausführlicher Anhang informiert über Besonderheiten in typografisch anspruchsvollen Texten, zum Beispiel für Flyer oder

aufwendig gestaltete Geschäftsberichte. Mit den aktualisierten und neuen Inhalten deckt die Norm die heutigen Anforderungen an die Geschäfts- und Bürokommunikation ab und eignet sich als praktisches Nachschlagewerk sowohl für den Büroalltag als auch für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Ab sofort im Beuth Verlag erhältlich

Die DIN 5008 ist unter www.beuth.de/din-5008 erhältlich. Der Beuth Verlag veröffentlicht sie zudem in Form eines handlichen Sonderdrucks. Es erscheinen darüber hinaus ein Kommentar und verschiedene Anwendungshilfen zu den Schreib- und Gestaltungsregeln.

Europäisches Gemeinschaftskomitee zu Blockchain und DLT gegründet

Am 17. Februar 2020 hat das Kick-Off und die erste Sitzung des [CEN/CLC JTC 19](#) "Blockchain and Distributed Ledger Technologies" in Brüssel stattgefunden. Eine Delegation aus fünf deutschen Expertinnen und Experten hat an der Gründungssitzung teilgenommen.

CEN/CLC JTC 19 ist ein Gemeinschaftskomitee der europäischen Normungsorganisationen CEN (European Committee for Standardization) und CENELEC (European Committee for Electrotechnical Standardization). Mit der Gründung soll u. a. die Digital Single Market Strategy der EU unterstützt und bestehende EU-Verordnungen und -Richtlinien durch europäische Normen konkretisiert werden. Das Sekretariat liegt bei Italien (UNI). Anfang April wird eine Ad Hoc Group das endgültige Arbeitsprogramm der CEN/CLC JTC 19 festlegen.



Quelle: © Fotolia / Sjarhei

Weiterentwicklung des europäischen Datenschutz Gütesiegel

Die Gründung einer ersten Working Group, die sich mit einem Normungsprojekt zu „Decentralized (blockchain-based) Identity Management Model“ befassen wird, ist bereits in Planung. Zudem stehen für viele internationale Normungsprojekte aus dem [ISO/TC 307](#) in 2020 und 2021 Veröffentlichungen an. Die Veröffentlichungen werden von europäischer Seite intensiv beobachtet und es wird bewertet werden, ob eine Übernahme auf europäischer Ebene (als EN ISO) sinnvoll ist. Falls es zu europäischen Übernahmen von ISO Normen oder auch eigenständigen europäischen Normungsprojekten kommen sollte, werden diese Normen auch ins deutsche Normenwerk übernommen (als DIN EN (ISO)). Die Spiegelung der europäischen und internationalen Normungsarbeiten zu Blockchain findet im [NA 043-02-04 AA „Blockchain und DLT“](#) statt.

Pressemitteilung von CEN/CLC zur Gründung:

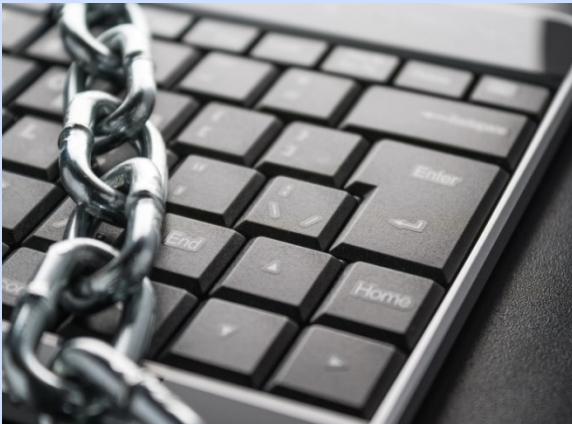
https://www.cencenelec.eu/news/brief_news/Pages/TN-2019-049.aspx

Verarbeitung personenbezogener Daten mittels BC/DLT

Die Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Blockchain-Technologie und die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) führt oftmals zu der weit verbreiteten Einschätzung, dass personenbezogene Daten nicht auf der Blockchain verarbeitet werden sollten. Erste Versuche, das Problem zu lösen, indem persönliche Daten "off-chain" gespeichert, "anonymisiert" oder nur M2M-Daten (machine to machine) in eine Blockchain eingespeist werden, um scheinbar die Grundsätze der DSGVO hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu umgehen, haben sich als suboptimal erwiesen.

Die DIN SPEC 4997 „*Privacy by Blockchain Design: Ein standardisiertes Verfahren für die Verarbeitung personenbezogener Daten mittels Blockchain-Technologie*“ ist der erste nationale Standard, welcher sich der Thematik der Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Blockchain angenommen hat und im April 2020 herausgegeben wird. Sie kann dann über den Beuth Verlag kostenfrei bezogen werden.

Quelle: © sasha85ru / Fotolia



DIN SPEC 4997

Das unmittelbare Ziel der DIN SPEC 4997 ist es, den Grad der Identifizierung einer natürlichen Person in BC/DLT-Systemen (Blockchain und Distributed Ledger Systemen) zu analysieren und Entwicklern Werkzeuge und Methoden zur Verfügung zu stellen, die den Datenschutz wahren und das Risiko der Rechtsunsicherheit reduzieren. Es wird das Risiko für die betroffene Person betrachtet und technische Maßnahmen vorgestellt, die den Aufwand zur Wiederherstellung eines persönlichen Bezugs zu der betroffenen Person erhöhen.

Anwendungsbereich der DIN SPEC 4997:

Dieses Dokument legt allgemeine Grundsätze und Methoden für den Umgang mit personenbezogenen Daten in BC/DLT-Systemen fest.

Sie definiert technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz, wobei insbesondere die Prinzipien von "Privacy by Design" sowie Spezifikationen, die sich an rechtlichen Vorgaben (wie z. B. der DSGVO) orientieren, berücksichtigt werden.

DIN SPEC 4997 definiert relevante Begriffe für technische sowie juristische Experten und legt einen methodischen Rahmen fest, der dazu beiträgt, Datentypen (verschlüsselte und unverschlüsselte) zu identifizieren und die rechtlichen Grundsätze der DSGVO auf technische Maßnahmen abzubilden, die zur Verbesserung des Datenschutzes oder zur Minderung des Risikos der Verarbeitung personenbezogener Daten in BC/DLT-Systemen zur Verfügung stehen.

IMPRESSUM

NIA Aktuell | Eine Veröffentlichung des NIA, DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin
nia@din.de

Verantwortlich für den Inhalt:
 Samarkhel-Khan Yahya (samarkhel-khan.yahya@din.de)